



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.10.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10), in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.12.2019 (ABl. 2020, Nr. 1, S. 5) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (120 Leistungspunkte).“

(2) § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche oder elektronische Prüfung von 60 bis 120 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Sofern eine Klausur als Fernprüfung durchgeführt wird, ist die Fernprüfungsordnung zu beachten.“

- bb) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 neu eingefügt:
„2. Open-Book-Prüfung / Take-Home-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche, elektronische oder onlinebasierte Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 60 bis 120 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen / Take-Home-Prüfungen können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.“
- cc) Die Nummern 2 bis 18 werden zu den Nummern 3 bis 19.
- dd) Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel von 15 bis 30 Minuten. Sofern eine mündliche Prüfung als Fernprüfung durchgeführt wird, ist die Fernprüfungsordnung zu beachten.“
- b) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 neu angefügt:
„(7) Für Open-Book-Prüfungen / Take-Home-Prüfungen erlässt der Studien- und Prüfungsausschuss Ausführungsvorschriften, um die fachlichen Anforderungen sowie die Grundsätze der Chancengleichheit innerhalb eines Prüfungszeitraums zu wahren. Die Ausführungsvorschriften werden rechtzeitig, i.d.R. mindestens fünf Wochen vor der Modulleistung bzw. Modultelleistung, auf der Homepage des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes bekanntgegeben.“

Artikel II

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)“ (120 Leistungspunkte).

Artikel III

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 19.10.2021 beschlossen. Der Senat hat hierzu am 10.11.2021 Stellung genommen.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

Halle (Saale), 16. November 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor